

Landeselternbeirat
für Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Hans-Peter Schreiber, Eitzredder 13, 23818 Neuengörs, Tel: 04550 985895,
Email: hans-peterSchreiber@t-online.de

An

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4352

27.05.2009

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Bildungsausschuss

Die Vorsitzende

Postfach 7121

24171 Kiel

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

der Landeselternbeirat GHSoS hat sich in mit der Drucksache 16/2559: „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der inklusiven Bildung“ vom 09-03-13 beschäftigt und nimmt wie folgt Stellung:

Stellungnahme zur Drucksache 16/2559

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der inklusiven Bildung

Zu 1

Der Landeselternbeirat der Grund- und Hauptschulen, sowie der Förderzentren spricht sich für einen gemeinsamem Unterricht aller Schülerinnen und Schüler unabhängig vom vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs aus. Dazu gehören in erster Linie die personelle Ausstattung und die Befähigung des Personals an allen Bildungseinrichtungen, inklusiv zu arbeiten. Dazu gehören aber auch die bauliche Barrierefreiheit und die Ausstattung mit den erforderlichen Lernmitteln.“ Dies dürfe nicht

an finanziellen Gründen scheitern. Unsere Schulen müssen so eingerichtet sein, dass sie in der Lage sind, jedes Kind angemessen zu fördern und zu unterrichten - unabhängig von körperlichen, geistigen oder sozialen Beeinträchtigungen“, da die Bereitstellung der Ressourcen nicht allein über das SchG zu regeln ist können wir einer Änderung des § 5 nicht zustimmen.

Der Landeselternbeirat bittet daher die Voraussetzung zu schaffen, damit der § 5 in dem vorgegebenen Sinne abgeändert werden kann.

Zu 2

Der Landeselternbeirat hat sich schon in der Anhörung zum Schulgesetz dafür ausgesprochen, dass über die Zuweisung an das zuständige Förderzentrum die Eltern entscheiden. Sie sollen dabei von der Schulaufsichtsbehörde beraten werden. Damit würden wir einer Änderung des §§ 21 Abs. 2 zustimmen.

Zu 3

Da in der Übergangsphase zur inklusiven Bildung die Förderzentren die Planstellen für Integration stellen, muss die Schulaufsichtsbehörde das zuständige Förderzentrum für diese Maßnahme festlegen. Damit würden wir eine Änderung vom §§ 24 Abs. 3 in einen ähnlichen Wortlaut zustimmen.

Zu 4

Bei aller Inklusions-Betonung, Sonderschulen und Sonderklassen sollen für einige wenige behinderte Kinder weiterhin zugelassen sein. Die Entscheidung zum Besuch einer solchen Einrichtung soll bei den Eltern liegen. Da die Änderung des §§ 45 nach diesem Entwurf die Förderzentren aufteilt, in Förderzentren nach Abs. 2 Nr. 4-9 und Abs. 2 Nr. 1 bis 3 können wir diese Änderung des §§ 45 nicht zustimmen.

Zu 5

Bei einer SchG Änderung die so weit reichende Folgen haben wird, sind Übergangsvorschriften notwendig. Dieses sollte von allen Beteiligten bei einer Gesetzesänderung berücksichtigt werden.

Zu 6

Dieser Antrag auf Gesetzesänderung wird entscheidende Veränderung für alle Beteiligten mit sich bringen. In der Schleswig-Holsteinischen Bildungspolitik sind erste

Schritte mit der letzteren SchG Änderung auf den Weg gebracht. Diese reichen aber nicht aus, um die von Bund und Länder mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, hierzu müssen Gesetzesänderung auch in anderen Bereichen stattfinden. Dazu gehören in erster Linie die personelle Ausstattung und die Befähigung des Personals an allen Bildungseinrichtungen, inklusiv zu arbeiten. Dazu gehören aber auch die bauliche Barrierefreiheit und die Ausstattung mit den erforderlichen Mitteln. Der Landeselternbeirat kann somit dem Antrag zur Änderung des Schulgesetzes in seiner Gesamtheit nicht zustimmen. Der Landeselternbeirat der Grund- und Hauptschulen, sowie der Förderzentren bittet den Landtag dringend die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Schleswig-Holstein den Art. 24 der UN Konvention in einem angemessenen Zeitraum umsetzen kann.

V.i.S.d.P.

Hans-Peter Schreiber
Vorsitzender des LEB GHSoS
Eitzredder 13
23818 Neuengörs

Landeselternbeirat
für Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Hans-Peter Schreiber, Eitzredder 13, 23818 Neuengörs, Tel: 04550 985895,
Email: hans-peterSchreiber@t-online.de

An

27.05.2009

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Bildungsausschuss

Die Vorsitzende

Postfach 7121

24171 Kiel

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

der Landeselternbeirat GHSoS hat sich mit der Drucksache 16/2560: „Antrag der Fraktion Bündnis 90 7 DIE GRÜNEN“ vom 09-03-13 „Die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems - Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen“ beschäftigt und nimmt wie folgt Stellung:

Stellungnahme zur Drucksache 16/2560

die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems - Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in die Regelschulen.

Könnte die UNESCO-Erklärung noch als ein unverbindliches Dokument angesehen werden, verpflichteten sich Bund und Länder mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention („Dez. 2008 „) völkerrechtlich darauf, die Würde des Kindes und seine Subjektstellung in das Zentrum ihrer Politik zu rücken. Doch im Widerspruch dazu geht das Schulsystem bis heute mit seinen tiefgreifenden Selektionsmechanismen von den Interessen der Institutionen aus und verstößt damit fortgesetzt gegen den völkerrechtlichen Anspruch, vom Kind aus zu denken.

Die Integration unterscheidet zwischen Kindern mit und ohne "sonderpädagogischem Förderbedarf". Die Inklusion geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus. Während die integrative Pädagogik die Eingliederung der "aussortierten" Kinder mit Behinderungen anstrebt, erhebt die inklusive Pädagogik den Anspruch, eine Antwort auf die komplette Vielfalt aller Kinder zu sein.

Zwischen dem heute schon Realisierbaren einerseits und dem Richtziel für längerfristige Entwicklungen andererseits muss unser Erachtens konsequent unterschieden werden. Inklusion kann sich nicht auf die Einbeziehung der behinderten Kinder beschränken, sondern führt konsequent zur Erweiterung.

"Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten" (Salamanca-Erklärung 1996)

Während die ältere Integrationspädagogik meistens von einer Zwei-Gruppen-Theorie ausgeht - es gibt nichtbehinderte und behinderte Kinder -, postuliert das neue Inklusionskonzept eine "systemische Sichtweise, die in Klassen der allgemeinen Schule *eine* heterogene Lerngruppe vorfindet, die aus diversen Mehrheiten und Minderheiten besteht - unter sprachlichen, ethnischen, religiösen, sozialen, lebensweltlichen, geschlechterrollen-, behinderungsbezogenen und anderen Gesichtspunkten"

Dass die "eine Schule für alle" trotz nachgewiesener Bildungsungerechtigkeit und miserabler Leistungsergebnisse des selektiven Schulsystems nicht das gemeinsame Ziel der 16 Kultusminister in der KMK ist, ist hinlänglich bekannt. Politisch wird der irreführende Eindruck erweckt, als ginge es lediglich darum, die Integration von Behinderten in das bestehende Regelschulsystem zu optimieren. Die grundsätzliche Unvereinbarkeit unseres ausgrenzenden und aussondernden Regel- und Sonderschulsystems mit dem Anspruch der Konvention auf vollständige Inklusion oder Einbeziehung und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird schlichtweg geleugnet.

Mit der Anerkennung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, die ein inklusives Schulsystem fordert, ist Deutschland eine Verpflichtung eingegangen „Dieser Verpflichtung können wir nur nachkommen, wenn ein generelles Umdenken, ein Wechsel der pädagogischen Perspektive an allen Schulen und in der Gesellschaft stattfindet.“

Unsere Schulen müssen so eingerichtet sein, dass sie in der Lage sind, jedes Kind angemessen zu fördern und zu unterrichten - unabhängig von körperlichen, geistigen oder sozialen Beeinträchtigungen.

Dazu gehört in erster Linie die personelle Ausstattung und die Befähigung des Personals an allen Bildungseinrichtungen, inklusiv zu arbeiten. Dazu gehören aber auch die bauliche Barrierefreiheit und die Ausstattung mit den erforderlichen Lernmitteln.“ Dies dürfe nicht an finanziellen Gründen scheitern. „Wir müssen jetzt die Weichen für die Zukunft stellen, damit die Bildungsmittel, die in den kommenden Jahren durch zurückgehende Schülerzahlen frei werden komplett im Bildungssystem verbleiben und auch zur Verwirklichung der inklusiven Bildung verwandt werden. Nicht nur das universelle Menschenrecht auf Bildung, auch der sich abzeichnende Fachkräftemangel verlangt, dass wir allen Kindern die Chance geben, ihre Talente zu entfalten. Es geht um individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, um gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit.“ Jedoch wird man aus unserer Sicht zum genannten Zeitpunkt mit den genannten Mitteln weder den förderungsbedürftigen Kindern noch den normal zu beschulenden Kindern oder hochbegabten Kindern gerecht.

Schleswig-Holstein freut sich über eine "Integrationsquote von 45 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf". Doch wie sieht es an den Schulen aus, die diese Integrationsklassen haben? Die Schüler/innen integrieren diese Kinder meistens problemlos. Dies ist mit Sicherheit ein positiver Aspekt. Für das zu integrierende Kind wird der Klasse eine zweite Lehrkraft (Stunden) bzw. ein Betreuer zugeteilt, so dass eine Lehrkraft den Unterricht erteilt und die zweite sich um den besonderen Förderbedarf kümmert. Die Wirklichkeit sieht jedoch vielfach anders aus. Den Klassen mit I-Kindern sind zwar zwei Kräfte auf dem Papier zugeordnet, jedoch ist oft nur eine Kraft vor Ort. Die zweite Kraft wird schulseitig anderweitig benötigt. Sei es um Vertretungsunterricht zu erteilen oder weil Lehrkräfte fehlen. Das Ergebnis hieraus ist, dass entweder kein regulärer Unterricht stattfinden kann oder das zu fördernde Kind nicht entsprechend gefördert werden kann. Es reicht nicht aus das jegliche Vorbehalte, die den Zugang von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu den Regelschulen behindern, ausnahmslos gestrichen werden. Bildung ist ein menschliches Grundrecht, und Personen mit Behinderungen sollen in Schulen aufgenommen werden, die ihre Arbeitsweise so ändern müssen, dass sie alle Schüler und Schülerinnen einbeziehen können.

Wir brauchen Inklusion und der gesetzliche Auftrag ist sie zu verwirklichen !

Inklusion bezieht sich auf die Platzierung und Unterrichtung von Schülern und Schülerinnen mit Behinderungen in Regelschulklassen zusammen mit gleichaltrigen Schülern und Schülerinnen, die keine Behinderungen haben. Die zugrundeliegende Prämisse von Inklusion besagt, dass alle Kinder in der Regelschule lernen können und am Gemeinschaftsleben teilnehmen können."

'Schule für alle' bedeutet die positive Eingliederung jeder Person mit besonderen Bedürfnissen in das Regelschulsystem."

Die inklusive Klasse hat Kinder nicht nur mit behinderungsbedingten, sondern auch mit anders bedingten besonderen Bedürfnissen. In den meisten Staaten gibt es aber neben der Regelschullehrerausbildung nur noch eine Lehrerausbildung für die Arbeit mit behinderten Kindern und keine komplette sonstige Ausbildung für die Arbeit mit anderen benachteiligten Gruppen. Die die Inklusionsklasse unterstützende zweite Lehrperson - ich nenne sie kurz Stützlehrer oder Stützlehrerin - muss sich also auf der Basis ihrer meistens behindertenpädagogischen Qualifikation in die Pädagogik und Didaktik für Kinder mit anders bedingten besonderen Bedürfnissen einarbeiten. Ich denke, die Bereitschaft und Fähigkeit dazu gehört zum normalen Anforderungsprofil an jeden akademischen Beruf. Die Notwendigkeit der Einarbeitung besteht ohnehin nur in Bezug auf die in der Klasse tatsächlich vorhandenen Kinder, nicht auf ganze pädagogische Disziplinen. Auch die Regelschullehrperson muss sich in ähnlicher Weise einarbeiten. Für Regelschullehrkräfte in Deutschland ist das nur bezüglich behinderter Kinder eine neue Anforderung, denn bezüglich der anderen Gruppen benachteiligter Kinder gab es bisher schon keine Separation, sondern Regelschulbesuch. Während aber in der Vergangenheit die vom Durchschnittsbereich abweichenden pädagogischen Bedürfnisse als störend galten, gelten sie in der inklusiven Klasse als selbstverständlich und werden vom Lehrerteam pädagogisch beantwortet.

Die inklusive Schule ist eine integrative, völlig aussonderungsfreie Schule, die allen ihren Kindern und Jugendlichen die individuell optimale Bildung und Erziehung vermitteln will . Jedes Kind gilt als besonderes Kind. Die große Heterogenität der Schüler und Schülerinnen wird von den Lehrpersonen der inklusiven Schule als Selbstverständlichkeit betrachtet; Unterricht auf mehreren Niveaus, findet in jeder Klasse statt. Die Regelschullehrpersonen werden dabei von sonderpädagogischen Fachkräften und bei Bedarf von weiteren Fachkräften unterstützt. Je mehr Regelschulen sich zu inklusiven Schulen entwickeln, desto mehr Sonderschulen werden überflüssig und können geschlossen werden. Die Sonderschullehrkräfte werden dann in den inklusiven Regelschulen als Stützlehrer und Stützlehrerinnen arbeiten. Ein solches Szenario stößt aber, wie wir alle wissen, in der deutschen Bildungspolitik auf nur wenig Interesse und auf viele Bedenken bis hin zu massivsten Widerständen.

Deutschland hat eins der am stärksten gegliederten und separierenden Bildungssysteme in Europa, tut sich deshalb mit der Verwirklichung von Integration schon immer schwer und wird sich künftig erst recht mit der Verwirklichung von Inklusion schwer tun. Wenn man im internationalen Vergleich die Prozentquoten der in Sonderschulen separierten Sechs- bis Siebzehnjährigen betrachtet, zählt Deutschland permanent zu der Gruppe mit den höchsten Separierungsquoten . Das gilt auch, wenn man den Vergleich nur auf die OECD-Länder beschränkt, also auf wirtschaftlich und zivilisatorisch ähnlich entwickelte Länder . Man darf sich daher nicht wundern, wenn in internationalen Sammelbänden über inklusive Bildung kaum einmal ein deutscher Beitrag zu finden ist. In Deutschland fällt die Aufgabe, die inklusive Schule auszubreiten, den Bildungsministerien der 16 Bundesländer zu. Unserer Demokratie stünde es gut an, wenn bildungspolitische Initiativen für inklusive Schulen öfter auch von den gewählten Volksvertretungen, von den Parlamenten ausgingen.

Wer inklusive Schulen will, muss die Lehrerausbildung entsprechend modifizieren, und zwar sowohl in der Regelschullehrer- wie in der bisherigen Sonderschullehrerausbildung. Das Lehrerstudium erfolgt an Universitäten auf der Grundlage staatlicher Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Hier sind also ebenfalls staatliche Initiativen gefordert, die dann an den Lehrer ausbildenden Hochschulen umgesetzt werden müssen. Selbstverständlich ist entsprechend auch die zweite Phase der Lehrerausbildung inhaltlich zu ändern.

In der Bildungspolitik unseres Landes wirken auch die Lehrerorganisationen, Fachverbände und Gewerkschaften mit.

"Eine Schule für alle" bezieht "auch Behinderte, Ausländerkinder, Lernschwächere und besonders Begabte" ausdrücklich ein. Erfahrungsgemäß werden die konkurrierenden Verbände in ihren Reaktionen diesem Konzept aber nicht zustimmen. In der deutschen Bildungspolitik sind die Verbände und Organisationen insgesamt machtvoller im Blockieren als im Entwickeln.

Die vorherrschende Diskussion in der Schulpädagogik gilt seit Jahren, insbesondere seit TIMSS und PISA, den Fragen von Schulqualität im Sinne von Schülerleistungen in den Unterrichtsfächern. Für die Schulen in Deutschland ist eine Qualitätsoffensive ausgerufen worden, die messbare Fachleistungen bevorzugt und menschliche Grundqualifikationen zu vernachlässigen droht. Man kann darin Entwicklungen sehen, "die dem gemeinsamen Unterricht und seiner Pflege des Miteinanders der Verschiedenen diametral entgegen stehen". Man kann aber auch den Begriff der Schulqualität problematisieren, der den internationalen Vergleichsuntersuchungen zu Grunde liegt. Denn die bisher verwendeten standardisierten Verfahren zur Evaluation von Unterricht entsprechen nur einem begrenzten Ausschnitt des pädagogischen Auftrags von Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungsförderung schulschwacher Kinder und Jugendlicher. Aber selbst in diesem begrenzten Ausschnitt besteht kein unüberwindlicher Gegensatz der pädagogischen Ziele. Inklusive Pädagogik ist nicht leistungsmindernd. Schon auf der Salamanca-Konferenz wurde ein positiver Zusammenhang zwischen Inklusiver Pädagogik in heterogenen Klassen einerseits und guten Durchschnittswerten in den messbaren Schulleistungen andererseits gesehen:

"Eine kindzentrierte Pädagogik ist für alle Kinder und in der Folge für die gesamte Gesellschaft von Nutzen. Erfahrungen haben gezeigt, dass sie Drop-Out- und Wiederholungsraten, die ein wesentlicher Bestandteil vieler Schulsysteme sind, deutlich reduzieren kann und dass gleichzeitig ein höherer Leistungsdurchschnitt gesichert wird."

Das Argument, dass Inklusive Pädagogik in einer sehr heterogenen Schulklasse unter anderem die Leistungsdurchschnitte heben kann, droht überhört zu werden, weil es nicht in die von der Weltwirtschaft geprägte Mentalität der Meinungsführer passt. Inklusive Pädagogik ist insofern unzeitgemäß, und sie mag Vielen, die von der einseitigen Qualitätsoffensive fasziniert sind, geradezu abwegig erscheinen. Aus integrativer Sicht ist Inklusive Pädagogik aber eine notwendige antizyklische Bewegung, notwendig für die Entwicklung einer zugleich humanen und qualitätvollen Schule.

Eine solche Schule ist wesentlicher Bestandteil eines positiven Zukunftsszenarios.

In der inklusiven Bildung für alle Kinder und Jugendlichen, in den schulischen Lerngruppen wird die volle Heterogenität akzeptiert und fruchtbar gemacht, die Lehrpersonen sind durch eine veränderte Ausbildung kompetent für diese Arbeit, sie werden von flexibel tätigen Ko-Lehrpersonen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen unterstützt, im inklusiven Unterricht werden die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien instrumentell und zur Selbstständigkeitsförderung genutzt, die inklusiven Schulen sind in der Region mit andern pädagogisch relevanten Einrichtungen vernetzt, sie kooperieren eng auch mit der regionalen Arbeitswelt im Hinblick auf das nachschulische Leben aller Schüler und Schülerinnen; diese inklusiven Schulen werden von der Öffentlichkeit geschätzt. Für ein solches Szenario lohnt es sich zu arbeiten und der Landtag möge die Wege ebnen für den Anspruch auf volle Teilhabe an der Gesellschaft für alle Menschen.

Darum bittet der Landeselternbeirat der Grund- und Hauptschulen, sowie der Förderzentren, den Bildungsausschuss hier weiter tätig zu werden und die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems voranzutreiben. Schleswig-Holstein hat sich auf den Weg gemacht, lassen sie uns, als Erste die Ziele erreichen, und Vorbilder für die anderen Bundesländer sein. Wir haben eine Verpflichtung gegenüber allen unseren Kindern.

V.i.S.d.P.

Hans-Peter Schreiber
Vorsitzender des LEB GHSoS
Eitzredder 13
23818 Neuengörs